

elD Berechtigungszertifikate

Übersicht des Beantragungsprozesses



Versionshistorie

Version	Beschreibung	Datum
0.1	Entwurf und Erstellung	20.12.2023
0.2	Anpassung nach Review	20.01.2023
1.0	Finalisierung	31.01.2023
1.1	Ergänzung Ausfüllhilfe, kleinere Überarbeitung zwecks Lesbarkeit	16.02.2023
1.2	Hinweis auf Notwendigkeit eines eigenen eID Berechtigungszertifikates für BundID, Ergänzung Hinweise in Ausfüllhilfe	02.03.2023
1.3	Sprachliche Überarbeitung zur besseren Lesbarkeit	16.05.2023
1.4	Ergänzung Einleitung, Abkürzung des Leitfadens, Ergänzung Seite mit Ausblick auf weitere Schritte	10.07.2023
1.5	Visuelle Anpassungen	11.09.2023



Allgemein

Die BundID ist die zentrale Basiskomponente des Bundes für die digitale Identifizierung und Authentifizierung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der OZG-Umsetzung. Die BundID steht allen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen sowie der mittelbaren Verwaltung als Authentifizierungs- und Identifizierungskomponente für Onlinedienste zur Verfügung.

Um die Authentifizierungskomponenten eID und eIDAS zu verwenden, benötigt **jedes Bundesland** ein entsprechendes **eID Länder-Berechtigungszertifikat¹**. Dieses berechtigt Diensteanbieter, Daten vom Ausweisinhaber anzufordern und auf die technische Infrastruktur zuzugreifen, um Aufgaben in Form des elektronischen Identitätsnachweises zu erfüllen.

Das vorliegende Dokument richtet sich an alle Bundesländer und dient als **Leitfaden zur Beantragung** des **Länder-Berechtigungszertifikats**. Da sich die finale technische Gestaltung der **Länder-Berechtigungszertifikate** noch in Abstimmung befindet, erklärt diese Anleitung zunächst, wie Sie den Beantragungsprozess beim Bundesverwaltungsamt anstoßen. Für das weitere Vorgehen werden Sie zu gegebenem Zeitpunkt weitere Informationen erhalten. Eine Produktivsetzung Ihrer Onlinedienste ist weiterhin sichergestellt.



¹ Ein gegebenenfalls bereits vorhandenes eID Berechtigungszertifikat, welches bspw. für das Landes-Nutzerkonto genutzt wird, ist nicht ausreichend.

Bestandteile des Länder-Berechtigungszertifikats





Das Länder-Berechtigungszertifikat setzt sich aus dem BVA-Bescheid (1a) und dem technischen Berechtigungszertifikat (1b) zusammen.

(1a) Der BVA-Bescheid

 Der BVA-Bescheid berechtigt Diensteanbieter (hier das Bundesland) für die Wahrnehmung von Aufgaben im Wege des elektronischen Identitätsnachweises, Daten beim Ausweisinhaber anzufragen.

1b Das technische Berechtigungszertifikat

• Aufgrund ausstehender Abstimmungen zur technischen Ausgestaltung des Zertifikats informieren wir Sie zu gegebener Zeit zum weiteren Vorgehen.



Beantragungsprozess des Länder-Berechtigungszertifikats aus der Perspektive eines Bundeslandes

BVA-Bescheid

Vollmacht

Technisches Zertifikat Ausblick

Regulatorik

- Das Bundesland beantragt per
 Online-Formular¹ den BVA-Bescheid (siehe Ausfüllhilfe Folie 5).
- Das BVA berechtigt Diensteanbieter (hier das Land) für die
 Wahrnehmung von Aufgaben im
 Wege des elektronischen
 Identitätsnachweises, Daten beim
 Ausweisinhaber anzufragen und zur
 Nutzung der technischen
 Infrastruktur.
- Das Bundesland erteilt dem ITZBund eine Vollmacht, den Antrag für das technische Berechtigungszertifikat zu stellen und das Zertifikat zu verwalten.
- Das Bundesland übermittelt den BVA-Bescheid zusammen mit der Bevollmächtigung an das BMI.



BVA-Bescheid

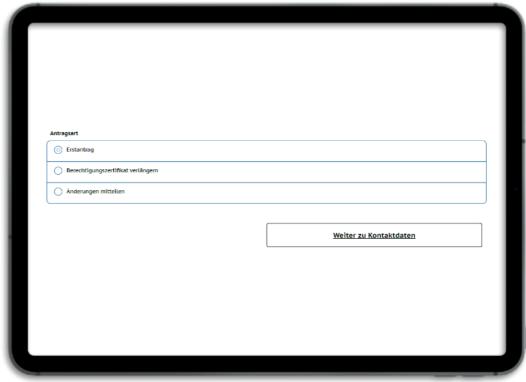
Vollmacht

Technisches Zertifika Ausblick

Regulatorik

1/4 Antragsart

- Gehen Sie auf die Internetseite¹ des BVA und füllen dort das Antragsformular der VfB elektronisch aus. Sie benötigen Ihren Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion, um Ihre Identität nachzuweisen. Ihre Kontaktdaten werden anschließend automatisch in den Antrag als Ansprechperson übernommen. Hinweis: Sie können den Antrag auch als Leistungserbringer im Auftrag eines Bundeslandes stellen.
- Für den Anschluss an die BundID muss ein **eigenes Zertifikat** und damit ein separater BVA-Bescheid beantragt werden. Ein gegebenenfalls vorhandener BVA-Bescheid, welcher bereits eingesetzt wird, ist nicht ausreichend.
- Bitte wählen Sie als entsprechende Antragsart "Erstantrag" aus.







BVA-Bescheid

Vollmacht

Technisches Zertifika Ausblick

Regulatorik

2/4 Kontaktdaten

- Ergänzen Sie bitte die übernommenen Kontaktdaten der Ansprechperson Ihres Bundeslandes.
- Als antragstellende Organisation geben Sie bitte das entsprechende Ministerium Ihres Bundeslandes an. Ausnahme: Wenn Sie als Dienstleister im Auftrag des Bundeslandes handeln, nennen Sie bitte den Namen des vertretenden Diensteanbieters.
- Als Geschäftsbereich wählen Sie bitte "Verwaltung (eGovernment)".

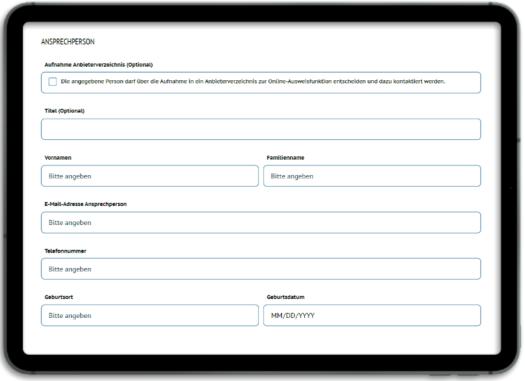


Abbildung 2: Vorschau des Antrags der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB)



BVA-Bescheid

Vollmach

Technisches Zertifikat Ausblick

Regulatorik

3/4 Leistungsdaten

- Geben Sie bitte die Ihnen entsprechende Rechtsgrundlage an.
- Als zugrundeliegendes Interesse können Sie die Anbindung Ihres Bundeslandes an die BundID nennen.
- Da je nach Leistung eines Onlinedienstes unterschiedliche abzufragende
 Datenfelder erforderlich sein können, markieren Sie bitte alle Datenfelder.
- Als Prozessbeschreibung können Sie den folgenden Text eingeben: "Die BundID soll für alle Antragsverfahren des Bundeslandes verwendet werden können."
- Bitte geben Sie "D-Trust", ein Unternehmen der BDr, als Berechtigungszertifikateanbieter (BerCA) an.



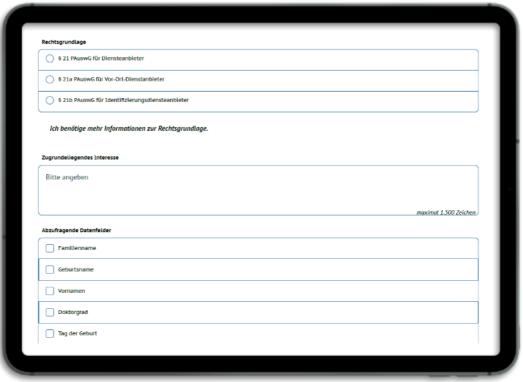


Abbildung 3: Vorschau des Antrags der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB)

BVA-Bescheid

Vollmachi

Technisches Zertifikat Ausblick

Regulatorik

4/4 Nachweise

- Geben Sie hier das Sicherheits-Konzept der BundID an. Für aktuelle Informationen wenden Sie sich bitte an das ITZBund.
- Im Anschluss geben Sie das Datum der letzten Datenschutzüberprüfung, die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde und einen Datenschutzbeauftragten an.



Abbildung 4: Vorschau des Antrags der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB)



Details: Vorlage für die Vollmacht

BVA-Bescheid Vollmacht Technisches Zertifikat Ausblick Regulatorik

Vorlage

- Bitte verwenden Sie folgenden Text für die Bevollmächtigung des ITZBunds: "Das (Ministerium Ihres Landes) bevollmächtigt das ITZBund, die technischen Berechtigungszertifikate bei der D-Trust GmbH zu beantragen sowie Änderungen an eben diesen zu beauftragen."
- Nach Erhalt senden Sie bitte den BVA-Bescheid zusammen mit der Bevollmächtigung an: BundID@bmi.bund.de



Verwaltung und Regulatorik des technischen Zertifikats

BVA-Bescheid

Vollmach

Technisches Zertifikat

Regulatorik

Detaillierte Informationen folgen

Ausblick

Aufgrund ausstehender Abstimmungen zur technischen Ausgestaltung des Zertifikats werden Ihnen detaillierte Informationen sowohl zum fortlaufenden Beantragungsprozess als auch zur geltenden Regulatorik zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.





Bleiben wir in Kontakt!

BundID@bmi.bund.de onlinezugangsgesetz.de